

Allgemeine Vorschriften zum Behältermanagement

Inhalt

1. Vorwort
2. Zugangsberechtigung
3. Auswahl Ladungsträger
4. Abruf / Bereitstellung Ladungsträger
5. Bestandsführung
6. Qualität
7. Kennzeichnung
8. Sonstiges
9. Mitgeltende Regelungen

1. Vorwort

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Ladungsträger im Materialfluss ergeben sich steigende Anforderungen an die administrative Abwicklung und somit an die gemeinsame Verantwortung der MTU Friedrichshafen (MTU) und Ihrer Partner für die Funktionsfähigkeit der Logistik.

Die MTU setzt mit ihren Partnern Ladungsträger (LT) als Mehrweg-Verpackung ein. Der Abruf der Ladungsträger erfolgt ausschliesslich über ein Web-gestütztes BehälterManagementSystem (BMS-Tool).

In Abhängigkeit der Anforderungen der Qualitätssicherung sowie des Handlings werden universelle oder speziell auf das Ladegut abgestimmte LT eingesetzt. Spezielle Verpackungsvereinbarungen werden in den jeweiligen Bestellungen und Abrufen dokumentiert.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für den Abruf und Einsatz von Ladungsträgern der MTU.

Ergänzend zu den Allgemeinen Anliefervorschriften gelten die Allgemeinen Vorschriften zum Behältermanagement für alle Partner der MTU, die zum web-gestützten Behältermanagementsystem zugelassen sind.

2. Zugangsberechtigung

Die Teilnahme am web-gestützten Behältermanagementsystem muss durch den Partner bei MTU schriftlich beantragt werden. Die Zugangsberechtigung und die Partnerkontodaten zum BMS-Tool werden von der MTU bereitgestellt.

3. Auswahl Ladungsträger

Die materialnummernbezogene Festlegung der LT berücksichtigt, ausgehend von der Teilegeometrie sowie dem Bedarf, insbesondere Aspekte des Materialflusses und der Qualitätssicherung. Der LT wird von MTU in Abstimmung mit dem Lieferanten festgelegt und in einer Packvorschrift dokumentiert. Der aktuell festgelegte LT (Typ, Fassungsvermögen) wird in der Bestellung und in der Lieferplaneinteilung genannt.

Sollte der Lieferant frühzeitig von einer Bauteiländerung Kenntnis erlangen und diese Bauteiländerung eine Änderung des LT mit sich bringen, ist der Lieferant verpflichtet, dies umgehend MTU mitzuteilen.

Allgemeine Vorschriften zum Behältermanagement

4. Abruf/Bereitstellung Ladungsträger

LT werden vom Partner in der erforderlichen Menge bei MTU abgerufen. Der Abruf erfolgt ausschliesslich über das Web-Tool. MTU stellt die abgerufenen LT in der geforderten Menge kosten- und frachtfrei beim Partner bereit. Für eingehende LT ist der Partner verpflichtet anhand der MTU-LT-Begleitscheine eine mengen- und typenmässige Prüfung der eingehenden LT durchzuführen.

Die von MTU bereitgestellten LT dürfen nicht für Lieferungen an Dritte verwendet werden. Die von MTU bereitgestellten LT dürfen nur für Materialnummern mit einer gültigen Verpackungsvorschrift verwendet werden. Die Verwendung von LT für andere Materialnummern ist nicht erlaubt.

Die erforderliche Menge bezieht sich ausschliesslich auf Lieferungen aus Bestellungen und Lieferplaneinteilungen der MTU. Darüber hinausgehender Zusatzbedarf des Partners bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der MTU. MTU kann die über die erforderliche Menge hinaus angeforderten und bereitgestellten LT zurückfordern. Der Rücktransport geht in diesem Fall zu Lasten des Partners. Gibt der Partner trotz Aufforderung die Überbestände nicht zurück, ist MTU berechtigt, diese einschliesslich Fracht in Rechnung zu stellen oder eine Mietgebühr zu berechnen.

5. Bestandsführung

Die Bestandsführung der LT erfolgt über das BMS-Tool. Die Buchungen der Warenbewegungen an LT ist zeitnah erkennbar. Der Partner sieht im eigenen LT-Konto den aktuellen Bestandsstatus und die Bewegungsdaten. Der Kontoauszug wird maschinell am 3. Arbeitstag des Folgemonats erstellt und an den Partner versendet. Differenzmeldungen müssen bis zum 18. Kalendertag über die Reklamationsabwicklung im BMS-Tool erstellt werden.

Entsprechende Buchungsunterlagen, nämlich Kopien der MTU-Ladungsträger-Begleitscheine, Lieferscheine, Frachtbriefe sind beizufügen. Erfolgt kein Abgleich innerhalb dieser Frist, gilt der Kontobestand als anerkannt und dient als Grundlage für eventuell notwendige Belastungen, die in Höhe des Kaufpreises einschliesslich Fracht durchgeführt werden.

6. Qualität

LT werden durch MTU in funktionsfähigem Zustand beim Partner bereitgestellt. Aus Qualitätsgründen dürfen nur saubere LT eingesetzt werden. Der Partner hat darauf zu achten, dass die Rücklieferung der LT ebenfalls in einwandfreiem Zustand erfolgt.

7. Kennzeichnung

Die Kennzeichnung erfolgt entsprechend den Allgemeinen Anliefervorschriften der MTU.

8. Sonstiges

MTU und Partner verpflichten sich das BehälterManagementSystem (BMS-Tool) im partnerschaftlichen Sinne und zu beider Nutzen einzusetzen.

9. Mitgeltende Regelungen

Allgemeine Anliefervorschriften (über www.mtu-online.com abrufbar)
Allgemeine Bestellbedingungen (über www.mtu-online.com abrufbar).